



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in / à TEHERAN

an	FN	STU	12	KT	RFI	e/a
Datum	28.11/30/11	15.12.				24/12
Visa	m	X	/	X	m	X
EDA		28. NOV. 1983				
Ref. p. B.22.52. Frau. (Am.)						

Politische Abteilung I, EDA
Politische Abteilung II, EDA
Dienst für Fremde Interessen, EDA

VERTRAULICH
=====

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

051.31 - ST/ke

24.11.83

Gegenstand / Objet Freilassung Haikaz Ter Hovanessian

Wie Ihnen bereits gemeldet, wurde Herr Hovanessian am 21. November, auf den Tag genau vier Monate nach seiner Festnahme, aus dem Teheraner Evin-Gefängnis entlassen. Er wirkte bei seinem gestrigen "De-Briefing" auf der Botschaft psychisch und physisch erstaunlich wohlbehalten.

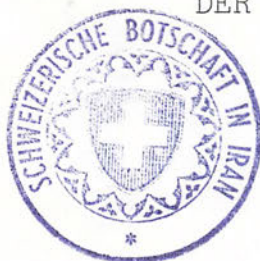
Bezüglich des Hergangs seiner - entführungsartigen - Verhaftung bestätigte H. die bereits in meiner Mitteilung vom 24.7. enthaltene Darstellung, wobei er betonte, den beiden zivilen Schergen der "Revolutionsstaatsanwaltschaft" sei es wohl mindestens so sehr darum gegangen, sich der Ledermappe (enthaltend den Kurier der F.I.-Sektion) zu bemächtigen, die er eben per Dienstwagen zur Botschaft bringen wollte, als seiner Person habhaft zu werden. (Dass es ihm dennoch möglich war, die Mappe der herbeigeeilten Sekretärin Fr. Balassanian zu übergeben, die sie unbehelligt ins Gebäude der F.I.-Sektion zurückbringen konnte, wirkt demgegenüber eher erstaunlich). Nach seiner Festnahme wurde H. sogleich ins Evin-Gefängnis verbracht, von wo er nach einigen Tagen in die Haftanstalt von Karadj, 40 km westlich von Teheran, übergeführt wurde. Dort wurde er während 45 Tagen in strengster Isolationshaft gehalten, was ihm sehr zugesetzt habe. Rein materiell - Zelleinrichtung, Verpflegung - seien die Haftbedingungen jedoch nicht unannehmbar gewesen. Den letzten Teil seiner Gefangenschaft hatte er wiederum in Evin zu verbringen, nun nicht mehr isoliert und überhaupt einem eher lockeren Haftregime unterworfen (Lesestoff, Fernsehen etc.).

Während der ganzen Haftzeit wurde er immer wieder verhört, jedoch nie physisch misshandelt oder gar gefoltert. Er sei stets der "Spionage", d.h. des Nachrichtendienstes für die USA, bezichtigt worden. Die Tatsache, dass er sich nicht mit der Kuriermappe habe verhaften lassen, wurde als "Beweis" dafür hingestellt, dass nicht nur er persönlich, sondern unsere F.I.-Sektion überhaupt solchen Nachrichtendienst betreibe. H. betonte mehrfach, vor allem die Sicherstellung der Mappe dank seinem Verhalten bei der Verhaftung habe für ihn belastend gewirkt. Entgegen der Auskunft, die uns seinerzeit durch Botschafter Nematollahi übermittelt worden war, hätte dagegen seine (H's) Vergangenheit als US-Botschaftschauffeur in den Verhören nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Devisenvergehen (Handel mit Rentenchecks) seien überhaupt nicht erwähnt worden.

H., dieser Botschaft seit jeher als vertrauenswürdig bekannt, wirkte auch in der Schilderung seiner Haft- und Verhörerefahrungen durchaus glaubhaft. Durch die Nicht-Preisgabe der Kuriermappe hat er zweifellos verhütet, dass seine Verhaftung den Charakter eines gravierenden diplomatischen Zwischenfalls annahm, der unsere Beziehungen zum Iran schwer hätte belasten müssen. Dies selbstverständlich nicht wegen des für uns "kompromittierenden" Inhalts der von den Iranern allenfalls behändigten Dokumente, sondern aus prinzipiellen Gründen. Dass H. weniger lang inhaftiert geblieben wäre, wenn er die Mappe widerstandslos ausgeliefert hätte, ist durchaus denkbar. H. hat es, wie mir scheint, verdient, dass ihm unsere Anerkennung für sein tapferes und standhaftes Verhalten in angemessener Form bekundet wird (an verbalen Äusserungen in diesem Sinne und auch einer symbolischen materiellen Geste habe ich es natürlich nicht fehlen lassen). Auch unsere amerikanischen Mandanten schulden H. meines Erachtens eine gewisse Dankbarkeit, denn die im Kurier enthaltenen Papiere enthielten Angaben zur Person einer Reihe amerikanisch-iranischer Doppelbürger, deren Kenntnisnahme durch die Iraner für die Betroffenen schlimme Folgen hätte haben können.

In politischer Hinsicht bestätigen die Aussagen H's über die Zielrichtung der von ihm ausgestandenen Verhöre und das iranische Interesse für den Inhalt der Kuriermappe jene Vermutungen, die sich schon gleich nach dem Gewaltakt vom 21. Juli aufgedrängt hatten: dass wir es hier nämlich mit einer neuerlichen und besonders drastischen Manifestation jenes Misstrauens und Unverständnisses zu tun hätten, das gewisse Kreise innerhalb des iranischen Regimes unserm US-Schutzmandat entgegenbringen. Im hiesigen Aussenministerium darf die Fehlinterpretation dieses Mandates im Sinne einer weitgehenden politischen Identifizierung der schweizerischen Schutzmacht mit ihrem amerikanischen Mandanten heute wohl als mehr oder weniger überwunden gelten - in eigentlichen Hochburgen der Regime-Ideologie, wie eben der "Revolutions-Staatsanwaltschaft", ist sie es offensichtlich noch nicht. Am Fall Hovanessian erweist sich damit auch die Notwendigkeit und Richtigkeit jener Entpolitisierung unserer US-Schutzmachtstätigkeit, die in den vergangenen zwei Jahren Platz gegriffen hat und die zur Wahrung unserer eigenen Interessen in diesem Land dringend geboten war.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



Paul Stauffer

Kopie:

Sektion F.I., Teheran